



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Stefan Schuster, Christian Flisek, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Erhöhung des Stellenkontingents für voraussetzungslose Antragsteilzeit
gem. Art. 88 BayBG
(Kap. 03 17, 03 18, 03 20, 03 21 jeweils Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In den Stellenplänen der Kap. 03 17, 03 18, 03 20, 03 21 (Landeskriminalamt, Landespolizei, Bereitschaftspolizei, Polizeiverwaltungsamt) wird im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) das Stellenkontingent für voraussetzungslose Antragsteilzeit gem. Art. 88 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) von 100 Planstellen um insgesamt 30 Planstellen in der 2. und 3. Qualifikationsebene auf 130 Planstellen angehoben. Die Stellen werden nach Bedarf auf das Landeskriminalamt, die Landespolizei, die Bereitschaftspolizei und das Polizeiverwaltungsamt verteilt, sie werden ab dem 01.07.2022 besetzt.

Die Personalkosten werden im Tit. 422 01 in den Kap. 03 17, 03 18, 03 20, 03 21 insgesamt um den Betrag von 850,0 Tsd. Euro entsprechend angepasst.

Begründung:

Seit dem Haushaltsplan 1997/1998 ist das Stellenkontingent für voraussetzungslose Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG bei der Polizei auf 100 Stellen beschränkt. Das Stellenkontingent ist mittlerweile ausgeschöpft und wird teilweise bereits überschritten. Zukünftige Anträge auf voraussetzungslose Antragsteilzeit bei der Polizei können bei ausgeschöpftem Stellenkontingent nur bedingt angenommen werden. Eine Kompensation weiterer Teilzeitstellen aus den vorhandenen Stellen der Polizei beeinträchtigt die Einsatzfähigkeit.

Nachdem seit 1997/1998 keine Anpassung des Stellenkontingents vorgenommen wurde, ist es nun notwendig, dieses zu erhöhen. Durch die jährliche Erhöhung der Personalstärke der Bayerischen Polizei wird sich auch der Bedarf an Ersatzstellen für voraussetzungslose Antragsteilzeit erhöhen.

Weiterhin ist die Möglichkeit, die Arbeitszeit voraussetzungslos verkürzen zu können, ein Kriterium für die Attraktivität des Arbeitgebers. Als moderner Arbeitgeber sollte die Polizei ein ausreichendes Stellenkontingent für Antragsteilzeit für ihre Beamten vorhalten. Gerade in Zeiten, in denen die Einsatzbelastung von Polizeibeamten konstant hoch ist und diese in ihrem Dienst immer mehr der Gefahr einer Verletzung oder Erkrankung ausgesetzt sind, bietet die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeit eine große psychische und physische Entlastung für den eingesetzten Beamten. Eine Erhöhung des Stellenkontingents um 30 Planstellen ist angemessen, um den Entwicklungen der Personalstärke sowie dem Wandel der Ansprüche an den Arbeitgeber zu begegnen.